



Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## Der Präsident

Französische Str. 9-12  
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0  
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19  
info@steuerzahler.de

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

23.05.2012 D/IK/zi

### **Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen Zinserlass aus Billigkeitsgründen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Rentner und Pensionäre trifft seit dem Jahr 2005 die Pflicht, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ursache hierfür ist die Neuregelung zur nachgelagerten Besteuerung von Renten und Pensionen durch das Alterseinkünftegesetz. Aus Unkenntnis der neuen Rechtslage gaben viele Rentner und Pensionäre ihre Einkommensteuererklärung erst verspätet ab. Neben der Nachzahlung von Steuern führt dies regelmäßig auch zu einer Verzinsung. Insbesondere die Verzinsung wird von vielen Steuerzahlern jedoch als ungerecht empfunden.

Hintergrund für die Neuordnung der Altersbezüge war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 (2 BvL 17/99). Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung zu treffen. Das Bundeskabinett verabschiedete daraufhin am 3. Dezember 2003 den Entwurf des Alterseinkünftegesetzes und leitete das Gesetzgebungsverfahren ein. Das Gesetz wurde am 9. Juli 2004 im Bundessteuerblatt veröffentlicht (BStBl. I 2004, 1427).

Obwohl die Finanzverwaltung bereits seit dem Jahr 2002 damit rechnen musste, dass zukünftig mehr Rentner bzw. Pensionäre in die Besteuerung einbezogen werden, wurde Rentnern und Pensionären von den Finanzämtern weiterhin die Auskunft erteilt, dass ihre Steuerakte gelöscht werde und keine Einkommensteuererklärung mehr abzugeben ist. Derartige Auskünfte wurden sogar noch erteilt, als das Gesetzgebungsverfahren zum Alterseinkünftegesetz bereits eingeleitet war.

So liegt uns u.a. ein Fall vor, bei dem einem Steuerzahler noch am 26. Januar 2004 – also rund zwei Monate nach Kabinettsbeschluss – mitgeteilt wurde, dass er künftig keine Einkommensteuererklärung mehr abzugeben braucht, sofern sich seine Einkommensverhältnisse nicht wesentlich ändern. Einen Hinweis auf die bevorstehende gesetzliche Änderung enthielt das Schreiben hingegen nicht (Anlage 1). Im Vertrauen auf diese Auskunft hat der betroffene Steuerzahler keine Einkommensteuererklärung mehr angefertigt, da sich seine Einkommensverhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Gleichwohl wurden im Jahr 2012 Steuern und auch Zinsen nacherhoben.

.../2

Seite - 2 -

Wie wir erfahren haben, wurde Rentnern sogar im Einkommensteuerbescheid mitgeteilt, dass ihre Steuerakte gelöscht werde (Anlage 2). Einen Hinweis auf die geänderte Rechtslage erhielten auch diese Rentner und Pensionäre nicht. Es ist davon auszugehen, dass es eine Vielzahl derartiger Fälle gibt.

Im Vertrauen auf die von der Finanzverwaltung schriftlich getätigten bzw. im Bescheid festgehaltenen Auskünfte verzichteten viele Rentner und Pensionäre daher auf die Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Sie waren überrascht, als sie von der Finanzverwaltung aufgefordert wurden, rückwirkend Steuererklärungen für die Jahre ab 2005 abzugeben. Häufig kam es dann nicht nur zu einer Steuernachzahlung, sondern auch zur Festsetzung von Zinsen.

Insbesondere die Festsetzung der Nachzahlungszinsen erregte den Unmut der betroffenen Steuerzahler. Hätten die betroffenen Steuerzahler nicht auf die Mitteilungen der Finanzverwaltung vertraut, wäre es nicht zu einer verzögerten Steuerfestsetzung und damit nicht zu den Nachzahlungszinsen gekommen. Hinzu kommt, dass die Finanzverwaltung mehrere Jahre benötigte, um die Rentenbezugsmitteilungen auszuwerten und dadurch der Zinsfestsetzungszeitraum nochmals verlängert wurde.

Aus den genannten Gründen des Vertrauensschutzes und des nicht unerheblichen Mitverschuldens der Finanzverwaltung an der verzögerten Abgabe der Einkommensteuererklärungen halten wir eine großzügige Prüfung auf Erlass der Zinsen für erforderlich. Wir regen an, auf Bund-Länder-Ebene eine Verfügung abzustimmen und die Finanzämter auf den großzügigen Erlass von Zinsforderungen bei Rentnern und Pensionären hinzuweisen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zeitnah eine Mitteilung über Ihr weiteres Vorgehen in der vorliegenden Angelegenheit zukommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Heinz Däke

Anlage